



Straßenverkehrsamt

Zulassung von Neu- und Gebrauchtfahrzeugen aus dem Ausland

Was benötigt wird

- Die ausländischen Fahrzeugpapiere, unter Umständen mit Datenbestätigung des Herstellers, die EG-Typgenehmigung oder COC Dokumente. Empfehlenswert ist, sich bei Fragen zur Zulassung von Importfahrzeugen bei uns im Vorfeld zu informieren.
- Kaufvertrag oder Originalrechnung
- Versicherungsbestätigung (mit eVB-Nummer)
- Das Fahrzeug ist bei der Kfz-Zulassungsbehörde zur Identifizierung vorzuführen oder im Vorfeld von einem amtlich anerkannten Sachverständigen identifizieren zu lassen.
- Bei gebrauchten Importfahrzeugen (Tag der ersten Zulassung ist bei PKW älter als 3 Jahre und bei Fahrzeugen mit einem Gesamtgewicht über 3,5 Tonnen) der Nachweis über eine gültige Hauptuntersuchung

Identitätsnachweis für natürliche Personen

- Deutsche: Personalausweis oder (Reise-)Pass in Verbindung mit einer Meldebescheinigung (nicht älter als 3 Monate)
- EU-Ausländer: Pass mit einer Meldebescheinigung (nicht älter als 3 Monate)
- Nicht EU-Ausländer: Entweder Pass mit eingeklebtem Aufenthaltstitel oder Pass mit elektronischem Aufenthaltstitel (eAT)
- Gewerbeanmeldung, wenn auf eine Einzelfirma zugelassen werden soll.

Identitätsnachweis für juristische Personen

- bei Firmen: Handelsregisterauszug und Gewerbeanmeldung bzw. Gewerbeummeldung
- bei Vereinen: Vereinsregisterauszug
- bei Behörden, Kirchen, Freiberuflern usw.: Briefkopf mit Absenderangabe und gleichzeitige Vollmachtserteilung

SEPA-Lastschriftmandat für Kfz-Steuer

Ohne Erteilung dieses SEPA-Lastschriftmandats darf die Kfz-Zulassungsbehörde Ihr Fahrzeug nicht zulassen. Bei abweichendem Kontoinhaber, muss dieser die Einzugsermächtigung unterschreiben und der Fahrzeughalter muss eine zweite Unterschrift leisten.

Vollmacht für den Fall, dass die Person, auf die das Fahrzeug zugelassen wird, nicht selber erscheint.

- Der / Die Bevollmächtigte muss sich durch Personalausweis oder Pass ausweisen können. Als Identitätsnachweis (s.o.) des Vollmachtgebers / der Vollmachtgeberin ist eine gut lesbare Kopie ausreichend.

Kontakt:

Straßenverkehrsamt
Bornsche Straße 2
39340 Haldensleben

Telefon: +49 3904 7240-3650
Telefax: +49 3904 7240-3670
E-Mail: strassenverkehr@landkreis-boerde.de



- **WICHTIG:** Bei Zulassungsvorgängen muss die Vollmacht außerdem eine Einverständniserklärung hinsichtlich der Bekanntgabe der kraftfahrzeugsteuerrechtlichen Verhältnisse und von Gebührenrückständen durch die Zulassungsbehörde enthalten.

Bezahlung: am Kassenautomat mit Bargeld oder EC Karte

Erforderliche Formulare und Vordrucke finden Sie auf www.landkreis-boerde.de oder in Ihrer Kfz-Zulassungsbehörde. Außerdem werden Ihnen nach erfolgter Terminbuchung in Ihrer Terminbestätigung alle für Ihr gebuchtes Anliegen ggf. erforderlichen Formulare und Vordrucke als Download zur Verfügung gestellt.

Kontakt:

Straßenverkehrsamt
Bornsche Straße 2
39340 Haldensleben

Telefon: +49 3904 7240-3650
Telefax: +49 3904 7240-3670
E-Mail: strassenverkehr@landkreis-boerde.de